

1353 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
 des Sozialausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 28. April 1975  
 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und  
 der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit  
 auf dem Gebiet des Gesundheitswesens

Durch den am 24. Jänner 1975 in Wien unterzeichneten  
 Vertrag soll die Zusammenarbeit der Vertragsstaaten auf dem  
 Gebiet des Gesundheitswesens und der angewandten medizinischen  
 Forschung entwickelt und gefördert werden. Insbesonders soll  
 ein Erfahrungsaustausch auf den Gebieten der Leitung, Planung  
 und Organisation des Gesundheitswesens, der medizinischen Be-  
 treuung der Bevölkerung sowie der angewandten medizinischen  
 Forschung und der Weiterbildung des ärztlichen und nichtärzt-  
 lichen Personals im Gesundheitswesen stattfinden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses  
 des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundes-  
 gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des  
 Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht  
 erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner  
 Sitzung vom 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig  
 beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu  
 erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit  
 den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 28. April 1975  
 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der  
 Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem  
 Gebiet des Gesundheitswesens, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Mai 1975

Annemarie Z d a r s k y  
 Berichterstatter

L i e d l  
 Obmann